

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Sitta, Judith Skudelny, Daniel Föst,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/1693 –**

### **Luftreinhaltung im Straßenverkehr - Ökonomisch, ökologisch und sozial**

#### **A. Problem**

Aufgrund der Emissionen von Straßenverkehr, Industrie und weiterer Verkehrsträger können vielerorts in deutschen Städten die Stickoxidgrenzwerte nicht eingehalten werden, was Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union zur Folge haben kann.

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, wonach der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission anhand verschiedener Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in deutschen Städten zu verhindern.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/1693 abzulehnen.

Berlin, den 17. Oktober 2018

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Cem Özdemir**  
Vorsitzender

**Arno Klare**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Arno Klare

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/1693** in seiner 26. Sitzung am 19. April 2018 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (jetzt: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sei die Luft in Deutschland kontinuierlich verbessert worden. Jedoch könnten Stickoxidgrenzwerte vielerorts in deutschen Städten nicht eingehalten werden. Grund hierfür seien neben dem Straßenverkehr auch Industrie sowie weitere Verkehrsträger. Würden die Grenzwerte zukünftig nicht eingehalten, könne dies Vertragsverletzungsklagen der Europäischen Union zur Folge haben, obwohl mögliche Toleranzen bei der Aufstellung der Messstellen in Deutschland nicht ausgenutzt würden.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2018 drohten nun Dieselfahrverbote. Obwohl sich Deutschland strenge Richtlinien setze, verfehlten die letzten Bundesregierungen, die Infrastruktur zu modernisieren und die Gesellschaft an die Einhaltung der Grenzwerte heranzuführen.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern,

1. im Hinblick auf die verschärfte 39. BImSchV bei der EU-Kommission Vertragsverletzungsverfahren zu verhindern,
2. eine rechtskonforme, standardisierte und bundesweit vergleichbare Durchführung von Schadstoffmessungen in deutschen Städten zu gewährleisten unter Ausnutzung der zulässigen Toleranzen,
3. Standorte von Messstationen gegebenenfalls an die Novellierung der Standortbestimmungen anzupassen,
4. bei zukünftigen bundes- und europapolitischen Entscheidungen, wie beispielsweise der Festlegung von Grenzwerten und der Gestaltung des Luftreinhalteplans, alle Säulen der Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und sozial) zu beachten,
5. verstärkt Möglichkeiten der Digitalisierung der Infrastruktur zu nutzen, um Verkehr zu verflüssigen,
6. den Ausbau von effektiven Umgehungsstraßen voranzutreiben,
7. Maßnahmen zur stärkeren Vernetzung des ÖPNV zu ergreifen,
8. Maßnahmen zur Verringerung von Hintergrundemissionen zu ergreifen,
9. Möglichkeiten der Forschung zu nutzen: Forschungsförderung – speziell für neue Antriebstechnologien sowie alternative Kraft- und Zusatzstoffe,
10. Grenzwerte grundsätzlich nicht unmittelbar von den Ergebnissen sogenannter Korrelationsstudien (epidemiologische Studien) abzuleiten, sondern nach dem Zieldreieck der Nachhaltigkeit ökonomisch, ökologisch und sozial zu gestalten. Ergebnisse von klinischen Studien sind bei der Festlegung der Grenzwerte zu berücksichtigen.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 19/1693 in seiner Sitzung am 26. September 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD

und DIE LINKE, gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die Vorlage in seiner 24. Sitzung am 17. Oktober 2018 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf das Sofortprogramm „Saubere Luft“, das nach seiner Beschlussfassung jetzt auch umgesetzt und zusammen mit den Kommunen auf den Weg gebracht werden müsse. Sie begrüße die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) veranlasste Überprüfung der Standorte von Messstationen. Diese müssten nach Kriterien aufgestellt werden, die eine Vergleichbarkeit der Messstationen sicherstellten.

Die **Fraktion der SPD** wies ebenfalls auf das Sofortprogramm „Saubere Luft“ hin, durch dessen Maßnahmen viele Forderungen aus dem Antrag bereits erledigt seien. So stünden insbesondere für die Digitalisierung der Infrastruktur 300 Millionen Euro im Bundeshaushalt zur Verfügung. Die Zahl der effektiven Umgehungsstraßen aus dem Bundesverkehrswegeplan halte sie bereits jetzt für zu hoch. Die Messbereiche der Messstationen seien bereits detailliert in der 39. BImSchV festgelegt und somit ausreichend. Die Forderung, Grenzwerte nicht nur von klinischen Studien abzuleiten, sehe sie kritisch, da politische Entscheidungen sehr oft auf heuristischen Verfahren basierten.

Die **Fraktion der AfD** befürwortete den Antrag, zumal es keine exakte Richtlinie zur Aufstellung der Messstellen gebe. Die darin enthaltenen Toleranzbereiche seien zu groß, was je nach Ausnutzung zu unterschiedlichen Messwerten führen würde. Die europäische Richtlinie werde in Europa unterschiedlich interpretiert. Daher müssten die Messstationen, schon aus wettbewerbsrechtlichen Gründen, europaweit vergleichbare Werte liefern. Standorte von Messstationen müssten zudem ausgewogen und repräsentativ sein.

Die **Fraktion der FDP** befürwortete ebenfalls die vom BMVI veranlasste Überprüfung der Messstellen. Für die Festlegung der Standorte erwarte sie ein wissenschaftlich fundiertes Gerüst. Der Abruf der Mittel aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft“ sei für die Kommunen zu kompliziert, was ebenso auf die Mittel für die Digitalisierung zuträfe. Daher frage sie das BMVI, ob eine Vereinfachung des Abrufverfahrens geplant sei. Die bestehende Zahl der Umgehungsstraßen sei aus ihrer Sicht nicht ausreichend, da insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan stocke.

Die **Fraktion DIE LINKE** führte aus, der Antrag der FDP solle dazu dienen, das mittlerweile eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zu umgehen. Die Deutsche Umwelthilfe habe durch ihre mobilen Messungen die hohen Schadstoffwerte belegt. Diesel-Pkw seien demnach nachweislich für 70 % der NOx-Emissionen auf der Straße verantwortlich. Sie halte an ihrer Forderung fest, die Automobilhersteller zu einer Nachrüstung von Dieselfahrzeugen zu verpflichten. Den Bau effektiver Nebenstraßen, die in den seltensten Fällen zu einer Entlastung führten, lehne sie ab. Die Regelungen für die Messstationen halte sie für ausreichend.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wandte ein, der Antrag mache deutlich, dass die Einhaltung von Grenzwerten nachrangig behandelt werde. Vielmehr werde versucht, Veränderungen an den Grenzwerten sowie den Messstellen zu bewirken. Dies führe zu einem Vertrauensverlust gegenüber der Politik. Neben epidemiologischen kämen auch toxikologische Studien zu dem Ergebnis, dass Stickstoffdioxid ab einer bestimmten Konzentration schädlich für die Gesundheit sei. Den Antrag der Fraktion der FDP halte sie für wissenschaftsfeindlich und lehne ihn daher ab.

Das **BMVI** erläuterte, dass in vielen Kommunen großer Bedarf an Umgehungsstraßen bestehe. Bei den Messstellen gehe es nicht darum, die Positionierung nach den geltenden Grenzwerten vorzunehmen. Die Messstellen müssten gleichartig aufgestellt sein, da es sonst im Ergebnis zu rechtswidrigen Messergebnissen käme und dies die Rechtmäßigkeit von Fahrverboten in Frage stelle. Eine Überprüfung der Messstellen hätten bisher nur die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern vorgenommen.

Zum Mittelabfluss aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft“ informierte das BMVI, dass bis jetzt drei Förderaufträge aus der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ veröffentlicht seien. Das Interesse der Städte und Kommunen sei groß, der Mittelabfluss aber nur gering.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/1693 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

Berlin, den 17. Oktober 2018

**Arno Klare**  
Berichtersteller





